



Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung)

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet
der Kreisstadt Bad Hersfeld

Aufgrund der §§ 5 Abs.1 und 51 Nr.6 der Hess. Gemeindeordnung und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am 25.05.2016 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld beschlossen:

Artikel I

§ 4 -Steuersätze- wird wie folgt geändert:

Abs.1 zu § 2a Nr.1 Bst.a:

„15 v. H.“ wird durch „20 v. H.“ ersetzt;

Abs.1 zu § 2a Nr.1 Bst.b:

„15 v. H.“ wird durch „20 v. H.“ ersetzt;

Abs.1 zu § 2a Nr.3 Bst.a:

„30 v. H.“ wird durch „50 v. H.“ ersetzt;

Abs.1 zu § 2a Nr.3 Bst.b :

„30 v. H.“ wird durch „50 v. H.“ ersetzt;

Abs.1 zu § 2b

„8,00 Euro“ wird durch „30,00 Euro“ ersetzt.

Artikel II

§ 11 -Inkrafttreten- wird wie folgt ergänzt:

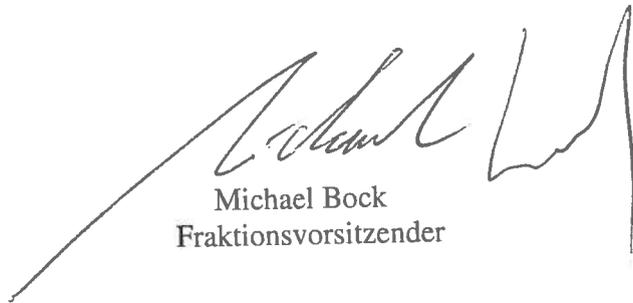
Nach S.1 wird S.2 wie folgt angefügt:

Die am 25. Mai 2016 beschlossene Änderungssatzung tritt 01.Juli 2016 in Kraft.

Begründung: - Haushaltskonsolidierung

- Sozial- und ordnungspolitische Lenkungswirkung

Bad Hersfeld, 09.Mai 2016



Michael Bock
Fraktionsvorsitzender